

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 28.

München, den 29. Juni 1886.

Inhalt:

königlich Allerhöchste Verordnung vom 26. Juni 1886, die Errichtung eines Bezirksamts in Ludwigshafen a Rhein betr. — Bekanntmachung vom 23. Juni 1886, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betr. — Bekanntmachung vom 25. Juni 1886, Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes betr. — Bekanntmachung vom 10. Juni 1886, die Zulassungsstrafen für ältere Waagen betr. — Ordensverleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung einer Titel-Verleihung.

Nr. 7620.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Errichtung eines Bezirksamts in Ludwigshafen a Rhein betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir finden Uns bewogen, im Hinblick auf die königlich Allerhöchste Verordnung vom 3. Juni l. J., die Errichtung eines Bezirksamts in Ludwigshafen a Rhein betreffend, entsprechend dem Antrage des königlichen Staatsministeriums der Justiz, zu verordnen, was folgt: